

Auszüge aus TÖB- Stellungnahmen



Leipzig EW: 600.000

Die beantragte 15. Planänderung ist zu überarbeiten und in wesentlichen Bereichen zu ergänzen, da ein wesentlicher Teil der Unterlagen unvollständig bzw. inhaltlich derzeit nicht zustimmungsfähig ist und wichtige Untersuchungen fehlen

Aufgrund der Unzulänglichkeit der Unterlagen hat es die Stadt Leipzig neben der umfassenden Überarbeitung der Antragsunterlagen für notwendig und sinnvoll, das Beteiligungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu wiederholen.

Die Stadt Leipzig formuliert hinsichtlich einer kapazitiven Erweiterung des Flughafens Leipzig/Halle, dass eine zusätzliche Belastung durch Lärm- und Luftschadstoffe auszuschließen ist bzw. die Nutzer sich rechtsverbindlich verpflichten, dass künftig Nachtflüge und nächtlicher Lärm nur bei besonderer Dringlichkeit erfolgen.



Halle EW: 239.000

Die Antragsunterlagen sind um ein Schallschutzkonzept, eine Betroffenheitsanalyse sowie ein lärmmedizinisches Gutachten zu ergänzen. Bis zur Vorlage der aus der Sicht der Stadt Halle erforderlichen Unterlagen, kann eine abschließende Meinungsbildung im Rahmen der Trägerbeteiligung nicht erfolgen.



Schkeuditz EW: 18.300

Die Öffentlichkeitsbeteiligung trägt Pandemiebedingungen nicht Rechnung. Eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung ist vor diesem Hintergrund ... geboten. Nach Auffassung der Stadt Schkeuditz ist es daher dringend erforderlich und sinnvoll, wesentliche Teile der vorgelegten Unterlagen zu vervollständigen und in einigen Schwerpunkten zu ergänzen. Insbesondere davon betroffen sind die Teile (lärmmedizinisches Gutachten,...Überarbeitung Lärmschutzkonzept...)



Delitzsch EW: 25.000

Aus den vorgennannten Gründen kann dem Planvorhaben nach derzeitigem Stand von Seiten der Stadt Delitzsch nicht zugestimmt werden.



Markleeberg EW: 25.000

Der weitere Anstieg des Flugaufkommen bedeutet für die Stadt Markleeberg und den gesamten Bereich des „Neuseenlandes“ im Südraum von Leipzig, einen massiven Verlust von Aufenthalts- und Erholungsqualität. Der Verlust von Artenvielfalt sowie der Verlust von weiteren Ökosystemleistungen, wie der der Erholung, ist nicht mit einem vermeintlichen Wirtschaftswachstum aufzuwiegen. Selbst in der Annahme, dass das Verfahren nach den Maßgaben und Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt wird, lässt die Kommunikation und das Vorgehen des Unternehmens im Verfahren mit den Umlandgemeinden, welche nicht regelrecht beteiligt werden müssen, nicht auf den Wunsch einer lösungsorientierten Zusammenarbeit schließen.



Taucha EW: 16.000

Die 15. Planänderung muss ergänzt bzw. überarbeitet werden. Ein wesentlicher Teil der Unterlagen ist unvollständig, u.a. wichtige Untersuchungen zu Fluglärm, Klima und Verkehr fehlen.



Eilenburg EW: 16.000

Die Stadt Eilenburg fordert eine Nachbesserung der Antragsunterlagen und eine Wiederholung des Beteiligungsverfahrens. Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen wird von Seiten der Stadt Eilenburg das beantragte Verfahren abgelehnt.



Schkopau EW: 11.000

Die Gemeinde Schkopau fordert somit grundsätzlich in den Antragsunterlagen die Auseinandersetzung mit den zwischenzeitlich vorliegenden Forschungsergebnissen zum Gesundheitsschutz, die derzeit zu den Auswirkungen von Fluglärm bekannt sind. Die Planfeststellungsbehörde wird aufgefordert, nicht nur die in dem lärmphysikalischen Gutachten vorgesehenen Vorkehrungen zu treffen, sondern darüber hinaus ein lärmmedizinischen Gutachten zu beauftragen, welches die aktuellen Ergebnisse der anerkannten Studien (z.B. Norah 2015, Flughafen Zürich 2020, u.a.) beinhaltet.



Kabelsketa EW: 9.000

Die Gemeinde Kabelsketal fordert: Die zu erwartenden Aufwachreaktionen bzw. Schlafstörungen müssen dargelegt und hinsichtlich der möglichen gesundheitlichen Schäden bewertet werden. Dass alle Nutzer des Flughafens, insbesondere nachts, zum Einsatz der modernsten, emissionsärmsten Flugzeuge verpflichtet werden.



Krostitz EW: 6.600

Dennoch stellen wir die Gesundheit und die Lebensqualität der hier lebenden Menschen als höchstes zu schützendes Gut in den Vordergrund und geben diesen den Vorrang.



Rackwitz EW: 5.200

Wir fordern daher den Vorhabensträger zu einer nochmaligen Begutachtung der Lärmsituation am FLH zu verpflichten. Die zu erwartenden Aufwachreaktionen und Schlafstörungen müssen dargelegt und hinsichtlich der möglichen gesundheitlichen Schäden bewertet werden.



Wiedemar EW: 5.200

Eine strikte Forderung der Gemeinde Wiedemar ist die Installierung von Schallschutzwänden im Bereich der Start- und Landebahnen zu den umliegenden Ortschaften



Thallwitz. EW 3.600

Die Gemeinde Thallwitz lehnt das planfestgestellte Vorhaben insofern ab und appelliert an die Planfeststellungsbehörde, dies auch zu tun, sollte sich ergeben, dass die ...Wirkungen...der Preis dafür sind, um über Leipzig insbesondere schnelllebige Bedürfnisse von in Ballungsgebieten lebenden Endverbrauchern in aller Welt „just in time“ zu befriedigen.



Burghausen- Rückmarsdorf EW:5.000

die Bürgerinnen und Bürger von Burghausen sind seit vielen Jahren vom nächtlichen DHL-Fluglärm betroffen. Den Ausbau des Flughafens lehnen wir ... ab:



Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Aufgrund der umfangreichen geplanten Änderungen ist ein Anstieg an negativen Umweltauswirkungen im Vergleich zum bisher bestehenden Umfang in einem beachtlichen Maße zu erwarten. Im Fokus stehen dabei insbesondere Lärmimmissionen. Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. lehnt daher das Vorhaben ab.



BUND Sachsen und BUND Sachsen- Anhalt

Aufgrund der umfangreichen geplanten Änderungen ist ein Anstieg an negativen Umweltauswirkungen im Vergleich zum bisher bestehenden Umfang in einem beachtlichen Maße zu erwarten. Im Fokus stehen dabei insbesondere Lärmimmissionen. Der BUND Sachsen lehnt daher das Vorhaben ab.

Ein Ausbau des Frachtflughafens ist unter den Vorgaben der Klimaschutzpolitik nicht nur nicht erforderlich, sondern würde allein durch die erforderlichen Baumaßnahmen dem Klimaschutz zuwiderlaufen und den Klimawandel beschleunigen.

Abschließend geht der BUND Sachsen davon aus, dass eine Zulassung des Vorhabens auf Grundlage der bisher vorgelegten Unterlagen nicht möglich ist, sondern entsprechende Überarbeitungen und Änderungen vorgenommen werden müssen, die erneut der Öffentlichkeitsbeteiligung zuzuführen sind.



Ökolöwe
Umweltbund Leipzig e.V.

Ökolöwe Leipzig

Dem Planfeststellungsverfahren kann seitens des Ökolöwen – Umweltbund Leipzig e. V. in vorliegender Form nicht zugestimmt werden.

Die vorliegenden Planunterlagen sind nicht vollständig und zum Teil fehlerhaft. Beispielsweise ist die Abgrenzung des Untersuchungsraumes sowie die Untersuchungsmethodik teilweise nicht nachvollziehbar und unbegründet. Weiterhin wird nicht ausreichend auf die Wechselwirkungen und Summationswirkungen eingegangen.

Bahnverteilung



Arbeitskreis Hallescher Auenwälder

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. hält die Ausbaupläne des Flughafens Halle-Leipzig für unverantwortlich und gegen die hier lebende Bevölkerung gerichtet sowie schädlich für Umwelt, Natur, Landschaft und Klima in einem sehr großen Einzugsgebiet im Land Sachsen-Anhalt und im Freistaat Sachsen.

Fluglärmkommission Leipzig/ Halle

Die Planrechtfertigung und die Luftverkehrsprognose für den beantragten Flughafenausbau berücksichtigen bisher nicht die Auswirkungen der Corona- Pandemie.

In den antragsunterlagen finden sich keine Aussagen zur Veränderung des Klimas durch Treibhausgase sowie zur Ultrafeinstaubbelastung. Die Gutachten sind entsprechend zu ergänzen.